

§1 Allgemeines und Auftragsannahme

Diese AGB gelten für Verträge über die Erstellung und Ausführung von Kampagnen zur Google Such- & Banner Werbung. Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind ausgeschlossen. Bestellungen werden persönlich durch Vertreter der HEROLD Business Data GmbH (in der Folge „HEROLD“), durch das Telesales Team der HEROLD telefonisch sowie online (www.herold.at) entgegengenommen. Die Vertreter von HEROLD sind nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen. Ein vom Besteller und einem Vertreter von HEROLD unterzeichnetes Bestellformular gilt als Angebot des Kunden, das HEROLD ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars ablehnen darf. Dies gilt auch für telefonische Bestellungen und online Bestellungen; in diesem Fall läuft die für HEROLD bestehende Ablehnungsfrist vier Wochen ab der telefonischen Bestellung bzw. Zugang der online Bestellung. Eine von HEROLD allenfalls ausgestellte Bestätigung über die telefonische bzw. online Bestellung gilt nicht als Annahme des Angebots durch HEROLD. Das Angebot gilt erst als von HEROLD angenommen, wenn es nicht innerhalb der Ablehnungsfrist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde oder noch vor Ablauf der Ablehnungsfrist durch Ausführung der Bestellung angenommen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Grundlage des Vertragsinhaltes ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein bzw. der Inhalt der Bestätigung bei einer telefonischen Bestellung bzw. online Bestellung. Mündliche Zusagen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen werden nicht Vertragsinhalt.

§ 2 Auswahl der Suchmaschinen und Suchbegriffe, Gestaltung von Werbetexten und -bildern, Freibeprozess

Die Auswahl der Internet-Portale und Suchmaschinen, die Festlegung von Suchbegriffen sowie die Auswahl und Gestaltung des Anzeigentextes, die Wahl der Kampagnenstruktur und etwaige Anzeigenerweiterungen liegt im Ermessen von HEROLD. HEROLD wird nach Fertigstellung der Kampagne Informationen betreffend Ausrichtung und Anzeigentext, sowie Creatives, insbesondere Bilder und Logos, welche in Teilen oder vollständig für Anzeigen verwendet werden können, der Kampagne an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermitteln (in der Folge „Fertigstellungsbenachrichtigung“). HEROLD ist berechtigt, die Kampagne unmittelbar nach Versand der Fertigstellungsbenachrichtigung zu veröffentlichen, sofern der Kunde nicht binnen der von HEROLD vorgegebenen Frist schriftlich Änderungswünsche bekannt gibt. Der Kunde hat während der laufenden Kampagne die Möglichkeit Korrektur- oder Änderungswünsche zu den Anzeigentexten und Suchbegriffen bekannt zu geben, die von HEROLD während der Bürozeiten berücksichtigt werden. Die in einer Google Banner Werbung verwendeten Bilder können jederzeit ausgetauscht werden.

§3 Bereitstellung von Werbeinhalten

Für eine optimale Gestaltung der Kampagne ist die Bereitstellung von Inhalten und Informationen durch den Besteller erforderlich. Der Besteller hat HEROLD daher über erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und HEROLD alle Informationen zu erteilen, die für eine Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Der Besteller muss HEROLD über geplante Änderungen auf seiner Website zumindest drei Werktage vorab informieren, da hierdurch Änderungen im Kampagnenmanagement erforderlich sein können. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit aller von ihm an HEROLD zum Zweck der Werbeleistung bereitgestellten Inhalte (insbesondere Texte, Grafiken, Bilder, Fotos, Logos und Sounddateien) selbst verantwortlich. Der Besteller bestätigt, dass sämtliche für die Auftragsdurchführung bereitgestellten Informationen, Texte, Bilder und sonstige Unterlagen keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen. Insbesondere bestätigt der Besteller, dass die bereitgestellten Texte keine Begriffe (insbesondere Marken, Unternehmens- oder Produktbezeichnungen, etc.) enthalten, deren Verwendung rechtswidrig wäre (siehe § 6). Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass HEROLD die in Medien, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Daten, Firmenbezeichnungen, Logos und Marken zum Zwecke der Gestaltung von Anzeigentexten verwenden darf. Der Kunde erwirbt keinerlei Nutzungsrechte für die durch HEROLD bereitgestellten Bilder - diese werden ausschließlich durch HEROLD für die bestellte Google Banner Kampagne für den Kunden verwendet.

§ 4 Preise und Zahlungskonditionen

Die am Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Preise dürfen unverzüglich, dh noch vor Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Sofern eine Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausständigen Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung fällig. HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Während eines bestehenden Auftrages sind Preiserhöhungen möglich, wenn die Kosten für eine Anzeigenkampagne während des Auftrages angehoben werden. In diesem Fall ist der Besteller zu einer entsprechenden Nachzahlung verpflichtet. Gegen Forderungen von HEROLD kann nicht aufgerechnet werden. Dem Preis wird eine Servicepauschale für mobile Datenaufbereitung aufgeschlagen. Die Höhe der Servicepauschale ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet.

§ 5 Laufzeit und Budgetierung

Die Vereinbarungen über Google Such- & Banner Kampagnen gelten für die am Bestellschein vereinbarte Mindestvertragslaufzeit und können davor nicht gekündigt werden. Bei Vereinbarung eines Abonnements verlängern sich die Kampagnen automatisch jeweils um die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit, sofern die Kampagne nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich vor Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Die für die Kündigung relevante Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Im Abonnement wird ab der ersten Verlängerung wieder das am Bestellschein vereinbarte Kampagnenbudget sowie die Management Fee verrechnet. Der Einsatz des Werbebudgets des Bestellers wird so gleichmäßig wie möglich über den Auslieferungszyklus verteilt, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird. Sollte am Ende des Auslieferungszyklus Werbebudget noch nicht verbraucht worden sein, bleibt die Kampagne so lange bestehen, bis das gesamte

Werbebudget aufgebraucht ist. Eine Rückzahlung des Werbebudgets an den Besteller ist ausgeschlossen.

§ 6 Verantwortlichkeit für Werbeinhalte

Der Besteller gewährleistet, dass sämtliche für die Auftragsdurchführung bereitgestellten Informationen, Texte und sonstige Unterlagen keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen (siehe auch § 3). Der Besteller gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung von sämtlichen Unterlagen, einschließlich Logos, Marken, Unternehmens- und Produktbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder, die der Besteller zur Veröffentlichung von Anzeigen zur Verfügung stellt oder die von HEROLD auftragsgemäß verwendet werden, verfügt. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass HEROLD die in Medien, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Daten, Firmenbezeichnungen, Logos, Bildern und Marken zum Zwecke der Gestaltung von Anzeigentexten und Werbung verwenden darf.

Der Besteller ist verpflichtet, HEROLD für sämtliche Schäden, die HEROLD aus der Veröffentlichung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten.

§7 Gewährleistung und Schadenersatz

Der Besteller ist zur Prüfung der Angaben in der Fertigstellungsbenachrichtigung verpflichtet. Allfällige Korrekturen sowie Änderungswünsche sind binnen der von HEROLD bekannt gegebenen Frist anzuzeigen, anderenfalls keine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzrechte geltend gemacht werden können. Die Gewährleistungsfrist endet sechs Monate ab Übermittlung der Fertigstellungsbenachrichtigung gemäß § 2. Schadenersatzansprüche sind binnen einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens schriftlich geltend zu machen. HEROLD haftet ausschließlich für unmittelbare und typische Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Höhe eines Schadenersatzanspruches ist mit der Höhe des Auftragswertes beschränkt. Sollte der Besteller seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 3 nicht nachkommen, kann HEROLD für eine daraus resultierende Minderleistung nicht verantwortlich gemacht werden. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass weder eine bestimmte Reihung bei der Google Such Werbung, ein bestimmter Ausspielort bei Bannerwerbung, noch die Erreichung eines bestimmten Geschäftserfolges, insbesondere eine bestimmte Anzahl an Klicks, Impressions, Aufrufen und sonstigen Conversions, von HEROLD geschuldet ist und daher nicht Gegenstand der Vereinbarung mit dem Besteller ist. Auch eine bestimmte Reihung bzw. Platzierung von Anzeigen oder die Ausspielung von Anzeigenerweiterungen kann seitens HEROLD nicht gewährleistet werden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden. HEROLD ist berechtigt, eine bereits begonnene Anzeigenkampagne zu beenden oder die Anzeigeninhalte sowie Suchbegriffe zu ändern, sollte sich für HEROLD der begründete Verdacht ergeben, dass die Anzeigeninhalte oder Suchbegriffe rechts- oder sittenwidrig sind. Für allfällige Leistungsstörungen des Betreibers des Internet- Portals, auf dem die Anzeige veröffentlicht wird, kann HEROLD nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere hat HEROLD allfällige Offline-Zeiten nicht zu verantworten. Es wird darauf hingewiesen, dass HEROLD bei Durchführung der Kampagnen die Werberichtlinien der Suchmaschinenbetreiber der Plattformen im Google Such und Display Netzwerk zu beachten hat und sich hieraus kurzfristig Änderungen der vereinbarten Kampagne ergeben können.

§ 8 Datenschutzrechtliches

Im Zuge der Auftragserteilung und Auftragsausführung kann es zu einer Verwendung personenbezogener Daten kommen. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auch auf herold.at abrufbar sind.

Sofern es im Rahmen der Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch HEROLD im Auftrag des Bestellers kommt, kommen die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

§ 9 Google Konto

HEROLD wird zur Abwicklung von Werbekampagnen ein Google Ads Konto anlegen, welches von HEROLD für die Dauer der Werbekampagne betreut wird. Der Kunde hat kein Recht auf Zugriff auf das Google Ads Konto, dies weder während, noch nach Beendigung der Vereinbarung. Durch Verwaltung des Google Ads Kontos kann es zu einer Übermittlung von personenbezogenen Daten an Google sowie sonstiger Auftragsverarbeiter kommen. Details hierzu entnehmen Sie der HEROLD Datenschutzerklärung.

§ 10 Anrufmessung

Zu Zwecken der Messung des Kampagnenerfolgs, wird dem Besteller der Google Suchwerbung eine Rufnummer zugeteilt, die, sofern möglich, in Website und Anzeigen des Bestellers integriert wird. Der Besteller ist nicht berechtigt, die zugeteilte Rufnummer in anderen Medien zu veröffentlichen. Die Rufnummernauswertung endet mit dem Kampagnenende. Im Falle der Vertragsverlängerung wird die zugeteilte Rufnummer fortgeführt. HEROLD ist jedoch auch davor berechtigt, die Rufnummernauswertung jederzeit einzustellen oder zu pausieren. Bei einer Beendigung der Rufnummernauswertung wird HEROLD für die Beseitigung der Rufnummer Sorge tragen bzw. Sie entsprechend dabei unterstützen. Eine Portierung der zugeteilten Rufnummer ist nicht möglich; die Rechte an der Nummer stehen grundsätzlich HEROLD zu und HEROLD erteilt dem Kunden für die Dauer der Vereinbarung zur Kampagnenwerbung ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht. Es wird festgehalten, dass es sich bei der Bereitstellung der Rufnummer nicht um einen öffentlichen Kommunikations- oder Telefondienst handelt. HEROLD übernimmt keine Verantwortung für die technisch einwandfreie Abwicklung von Telefonaten über die zugeteilte Rufnummer. Eine Haftung von HEROLD für allfällige Ausfälle und Störungen ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11 Google Analytics

Zu Zwecken der Messung und Kampagnenoptimierung ist HEROLD dazu berechtigt den Google Analytics Account der Website des Kunden mit der Google Kampagne zu verknüpfen. Jede sonstige Datenerhebung zur Messung des Werbeerfolges durch den Kunden erfolgt auf dessen eigene (datenschutzrechtliche) Verantwortung.

§ 12 Belehrung KSchG

Sofern der Besteller Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) ist, ist er berechtigt, im Falle eines Haustürgeschäftes gemäß § 3 KSchG binnen einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages (Unterfertigung des Bestellscheins) vom Vertrag zurückzutreten.

Von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag ist der Konsument im Sinne des KSchG berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen zurück zu treten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ausgesendet wird (§ 5e KSchG). Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Unterfertigung des Bestellscheins). Rücktrittserklärungen sind zu richten an kundenservice@herold.at.

§ 13 Sonstiges

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.